Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2812

27. 10. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Volker Beck (Köln) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/2349 —

Besorgnis über die Menschenrechte von Schwulen und Lesben in Simbabwe

Auf Druck von Simbabwes Regierung wurde der Schwulen- und Lesbenorganisation von Simbabwe (GALZ) untersagt, an der Internationalen Buchmesse in Harare teilzunehmen. Simbabwes Präsident Mugabe begründete diese Entscheidung u. a. mit den Worten: „Homosexuelle sind pervers und abstoßend. Sie verstoßen gegen die Gesetze der Natur und der Religion." Und: „Sind Perversitäten etwa die Grundlage der Buchmesse." Nach einer Meldung der Presseagentur dpa hat der Präsident von Simbabwe bei der Eröffnung der Buchmesse erklärt, Homosexuelle hätten in seinem Land keine Rechte und seien „schlimmer als Tiere".

Die Buchmesse in Simbabwe ist eine der wichtigen kulturellen Veranstaltungen in Afrika und bot in der Vergangenheit z. B. auch südafrikanischen Schriftstellern die Möglichkeit, Bücher auszustellen, die von der Apartheid-Regierung verboten worden waren.

Verschiedene Organisationen legten gegen das Verbot der Schwulen- und Lesbenorganisation GALZ Protest ein:

- Der Verlegerverband Südafrikas Pasa warnte, daß seine Mitglieder an zukünftigen Buchmessen nur teilnehmen würden, wenn die Regierung „die Freiheit garantiert, Arbeiten jeder Art zu veröffentlichen und auszustellen". Diskussionen zwischen dem Verlegerverband Pasa und den Organisatoren der Buchmesse über eine gemeinsame erweiterte Messe wurden umgehend suspendiert (zitiert nach Frankfurter Rundschau vom 3. August 1995).
- In einem Brief von 70 amerikanischen Abgeordneten an Präsident Mugabe, der am 17. August 1995 in der unabhängigen simbabwischen Wochenzeitung „Financial Gazette" abgedruckt wurde, heißt es, der Präsident habe kein Recht, Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung zu diskriminieren (dpa-Meldung vom 17. August 1995).
- Vier Mitglieder des achtzehnköpfigen Messerates traten aus Protest von ihrem Amt zurück (Kölner Stadt-Anzeiger vom 5. August 1995).
- Führende Schriftsteller, darunter der Nobelpreisträger Wole Soyinka aus Nigeria und Nadine Gordimer aus Südafrika, unterschrieben einen Aufruf an die Regierung von Simbabwe, in welchem diese aufgefordert wird, die „Grundlagen der Menschenrechte zu akzep-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 25. Oktober 1995 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

tieren, die Voraussetzung für unsere Teilnahme waren" (zitiert nach Frankfurter Rundschau vom 3. August 1995).

– In Johannesburg protestierten mehrere hundert Südafrikaner bei einem Staatsbesuch von Simbabwes Präsident Mugabe in Südafrika (Los Angeles Times vom 27. August 1995).

1. a) War die Bundesrepublik Deutschland oder Organisationen, die finanziell und/oder organisatorisch von der Bundesrepublik Deutschland unterstützt werden, an der Internationalen Buchmesse in Harare in irgend welcher Form beteiligt?

   Wenn ja, welche Organisationen waren das, bzw. in welcher Form fand die Beteiligung statt?

Die Einrichtung eines Standes, der von der Ausstellungs- und Messe GmbH des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels betreut wurde, ist von der Bundesrepublik Deutschland unterstützt worden.

b) Ist der Bundesregierung bekannt, welche deutschsprachigen Verlage an der Buchmesse in Harare teilgenommen haben?

   Wenn ja, welche waren dies?

Folgende deutschsprachige Verlage waren unabhängig vom offiziellen Stand auf der Buchmesse vertreten:

Brandes und Apsel, Frankfurt,

Verlag für interkulturelle Kommunikation, Frankfurt,

Wolff Geissler, Bonn.

c) Ist der Bundesregierung bekannt, ob eine oder mehrere der in Frage 5 genannten Organisationen sich an den Protesten gegen die Nichtzulassung der Schwulen- und Lesbenorganisation Simbabwes GALZ beteiligt haben?

   Wenn ja, in welcher Form?

In Frage 5 sind keine Organisationen genannt; eine Beantwortung ist daher nicht möglich.

2. a) Sind der Bundesregierung gesetzliche Bestimmungen in Simbabwe bekannt, nach welchen Homosexuelle verfolgt und bestraft werden?

Das vom englischen Recht stark geprägte simbabwische Recht hat seit der Unabhängigkeit im Jahr 1980 Homosexualität in nur einigen wenigen Gerichtsentscheidungen behandelt. Strafrechtliche Bestimmungen nach unserem Rechtsverständnis gibt es nicht, die Strafbarkeit Homosexueller Akte folgt vielmehr aus dem simbabwischen „Case Law". Die jüngste einschlägige Entscheidung enthält das Gerichtsurteil „State gegen Roffey 1991 (2) ZLR 47 (HC)", in der das Gericht „Sodomy between consenting adults" (muß in der Übersetzung heißen „Homosexualität zwischen im Einverständnis handelnden Erwachsenen") mit einer Strafe von zehn Monaten Gefängnis belegt hat.

Die einzige hier bekannte einschlägige Gesetzesbestimmung, die auf Homosexualität Bezug nimmt, folgt aus dem simbabwischen „Immigration Act", Nr. 18, vom Jahr 1979 (Section 14 (1) (g) (i), wonach Homosexuelle oder Prostituierte von der Einreise nach Simbabwe ausgeschlossen werden können.

b) Welchen Wortlaut haben die in Frage 2 a genannten gesetzlichen Bestimmungen?

Der volle Wortlaut liegt hier nicht vor.

c) Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Homosexuelle nach den in Frage 2 a und 2 b genannten gesetzlichen Bestimmungen jährlich in Simbabwe verurteilt werden (ggf. aufgeschlüsselt nach Abschnitten bzw. Paragraphen)?

Hierüber liegen keine Erkenntnisse vor.

d) Welche Hinweise sind der Bundesregierung bekannt, daß das Parlament von Simbabwe die strafrechtlichen Bestimmungen gegen Homosexuelle abschaffen, reformieren oder verschärfen will?

Es gibt z. Z. keine parlamentarischen Initiativen mit Auswirkungen auf die aktuelle Rechtslage.

e) Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in welchen Homosexuelle aus Simbabwe Asyl in der Bundesrepublik Deutschland beantragt haben bzw. Asyl bewilligt wurde?

Solche Fälle sind nicht bekannt.

f) Läßt sich die Bundesregierung regelmäßig über Menschenrechtsverletzungen, insbesondere gegen Homosexuelle, in Simbabwe über ihre dortige Botschaft informieren?

Die Botschaft berichtet über das Thema Menschenrechte im Rahmen der regelmäßigen Länderaufzeichnung und bei Bedarf gesondert. Berichterstattung erfolgte zuletzt mit dem Bericht zur Buchmesse sowie in einem Bericht der EU-Missionschefs, in dem die hier genannte Thematik ebenfalls behandelt wurde.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit in Simbabwe?

Seit Abschaffung der Notstandsgesetze im Juli 1990 sind gravierende Menschenrechtsverletzungen nicht bekanntgeworden.

Simbabwe stand seither auch nicht mehr auf der Tagesordnung eines der zuständigen VN-Gremien.

4. Hat die Bundesregierung gegenüber der Regierung von Simbabwe ihre Besorgnis über die Verletzung der Menschenrechte von Schwulen und Lesben deutlich gemacht?

   Wenn ja, in welcher Form?

   Wenn nein, warum nicht?

Da die Nichtzulassung der Association of Gays and Lesbians of Zimbabwe (GALZ) eine Entscheidung der simbabwischen Buchmesse war, sah die Bundesregierung keinen Anknüpfungspunkt für eine Intervention bei der Regierung von Simbabwe. Die Botschaft wurde jedoch angewiesen, im Rahmen ihres Dialogs mit der simbabwischen Regierung darauf hinzuweisen, daß der Vorfall zu einer parlamentarischen Anfrage in Deutschland geführt hat.

5. Hat die Bundesregierung in Gesprächen mit der Regierung von Simbabwe darauf hingewiesen, daß nach Ansicht der Bundesrepublik Deutschland auch Schwule und Lesben ein Recht auf freie Meinungsäußerung haben und daß ein strafrechtliches Verbot der Homosexualität unter Erwachsenen eine Verletzung der Menschenrechte darstellt?

Siehe Antwort zu Frage 4.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333